

Der Minister

VORLAGE
17/5858

Alle Abg

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 22. Oktober 2021
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL

Aktenzeichen Kab
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

RB Andreas Winkmann
Telefon 0211 855-3306
Telefax 0211 855-
andreas.wink-
mann@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2022
Erläuterungen zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben mich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11 gebeten.

Die entsprechenden Antworten übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der o.g. Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Anlagen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Fragenkatalog der SPD zum EP 11 im AGS am 27.10.2021

Kapitel 11 010 Ministerium (S.28)

Titel 526 02

Für Gerichtskosten ist ein Ansatz von knapp 900 Tsd. Euro vorgesehen (+ 600 Tsd. Euro im Vergleich zu 2021).

- **Aus welchen Gründen ist hier ein so deutlich höherer Haushaltsansatz vorgesehen?**

Die Ansatzerhöhung orientiert sich an den IST-Ausgaben 2020/2021.

- **In welchen Fachbereichen ist mit mehr Klagen zu rechnen, dass dieser deutlich höhere Ansatz veranschlagt wird?**

Es handelt sich im Wesentlichen um Klageverfahren im Bereich der Corona-Schutz-Verordnung.

11 029 Arbeit und Qualifizierung, TG 65 (S. 58)

Titel 686 75

Im Bereich der Berufseinstiegsbegleitung wurden die Gelder um 10 Millionen erhöht (Erhöhung von 9,2 auf 19,2 Mio. Euro). Die Förderung ist jedoch an eine 50% Finanzierung durch Dritte gebunden und nur für förderungsberechtigte Jugendliche nach §49 SGB III vorgesehen.

- **Warum werden die Mittel hier in der Förderung erhöht und nicht beim Programm KAOA?**

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Regel-Förderinstrument nach § 49 SGB III. Nachdem der Bund seine 100% Förderung eingestellt hat, galt es die Finanzierung anderweitig sicherzustellen. Seit dem Schuljahr 2019/ 2020 wird die Berufseinstiegsbegleitung mit 50% durch das Land kofinanziert.

Die Kofinanzierung des Landes erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln. Jede neu zu finanzierende Kohorte wird aus Landesmitteln kofinanziert, während die ESF-finanzierten Kohorten auslaufen. Die Landesmittel wachsen also im dem Maße auf, in dem die Finanzierung aus ESF-Mitteln rückläufig sind. Im Endausbau 2024 soll die Finanzierung komplett aus Landesmitteln erfolgen.

Der Ansatz der Förderung für 6000 Jugendliche bleibt dabei bestehen und wird insgesamt nicht erweitert.

➤ **Welche Ziele und Schwerpunkte sollen im Bereich der Berufseinstiegsbegleitung gesetzt werden?**

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Die Berufseinstiegsbegleitung arbeitet entsprechend teilnehmerbezogen mit einzelnen Jugendlichen an Schulen in NRW und ist nicht als flächendeckender Ansatz geplant.

Die sozialpädagogische Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule. Je nach Förderbedarf kann die Berufseinstiegsbegleitung bis 18 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule verlängert werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt KAoA als ein zusätzliches Angebot in einer ganzen Reihe von unterstützenden Angeboten und Maßnahmen, um die Berufliche Orientierung und den Übergang in Ausbildung und Beruf von Jugendlichen in NRW zu verbessern.

11 029 Arbeit und Qualifizierung, TG 80 (S. 60)

Titel 686 80

➤ **Wie will die Landesregierung den Fachkräftemangel – den wir gerade im Bereich des Handwerks hier oft angesprochen haben - langfristig in NRW bekämpfen, wenn die Mittel des Programms „Kein Anschluss ohne Abschluss“, das die Jugendlichen früh an eine Ausbildung heranzuführt, nicht wesentlich erhöht werden?**

Die TG 11 029 TG 80 beinhaltet ausschließlich die Landesmittel, die für die Berufliche Orientierung in KAoA zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Maßnahmen werden dadurch gefördert:

- Potenzialanalyse mit rd. 10 Mio. Euro

- KAoA STAR (Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler) mit rd. 3 Mio. Euro
- Overhead der LGH mit rd. 1 Mio. Euro
- Materialkosten für die Abschlussprüfung gem. der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) mit 30.000 Euro

KAoA wird insgesamt gemeinsam finanziert aus Mitteln des Landes NRW, der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit NRW, des BMBF sowie der Landschaftsverbände. Insgesamt stehen für die Umsetzung von KAoA rd. 100 Mio. Euro inkl. Lehrerstellen zur Verfügung.

- **Im Gegensatz zur TG 75 ist für KAoA keine Mittelerhöhung vorgesehen, obwohl pandemiebedingt in 2022 die ausgefallenen Maßnahmen aus 2021 nachgeholt werden müssen und steigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind. Wieso nutzt die Landesregierung nicht die Chance, die durch die Corona Pandemie entstandenen niedrighschwelligen und digitalen Angebote für das erfolgreiche Programm KAoA durch eine Erhöhung der Mittel im Haushalt auszubauen (laut HH Ansatz Überrollung 14 Mio. €)?**

Das Standardelement Potenzialanalyse konnte innerhalb des letzten Schuljahres in Präsenz wie auch digital für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Weitere nachzuholende Standardelemente wie Berufsfelderkundung, Praxiskurse oder Projektworkshops, die bei Bildungsträgern stattfinden, können innerhalb der bestehenden Finanzierung bei Bedarf nachgeholt werden. Betriebliche Berufsfelderkundungen oder Praktika werden nicht finanziert. Entwickelte digitale Angebote stehen für den zusätzlichen Einsatz bereit.

Alle nachzuholenden Standardelemente für die Zielgruppe KAoA-STAR sind flexibel innerhalb der bestehenden Finanzierung im Schuljahr durchführbar.

- **In den zurückliegenden zwei Haushaltsjahren konnte pandemiebedingt das Programm nicht im vollem Umfang umgesetzt werden, so dass das Erfordernis für das Haushaltsjahr 2022 besteht, dem Jahrgang, der noch**

keinen Abschluss erreichen konnte auch gefördert wird. Wie wird das im neuen Haushaltsplan berücksichtigt?

Für die Phasen des Distanzunterrichtes wurden recht schnell digitale Formate entwickelt, die den Schulen für ihre Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden entsprechend genutzt. U.a. wurden Betriebliche Praxisphasen durch Videos ersetzt. Eine mögliche Umsetzung in Präsenz wurde immer dann ermöglicht, sobald die Pandemie es zugelassen hat.

Um darüber hinaus den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen, wurde einmalig über REACT Mittel landesweit in allen 53 Gebietskörperschaften das Projekt „Übergangsbegleitung“ installiert. Dabei sollen vorrangig ausbildungsinteressierte Jugendliche der Abgangsjahrgänge aus den allgemeinbildenden Schulen beim Übergang in eine berufliche Anschlussperspektive im Schuljahr 2021/2022 einmalig noch stärker individuell gezielt begleitet werden, um mögliche Nachteile bei der Beruflichen Orientierung auszugleichen. Es ist das Ziel, ihnen trotz der aktuellen Situation eine erfolgreiche Berufswegeplanung zu ermöglichen, um in eine Ausbildung einzumünden.

Kapitel 11 032 TG81

In der Anmerkung auf S.75 steht, dass die Mittel zur Komplementärfinanzierung der bei der TG 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt sind.

➤ Ist mit dem Mittelansatz sichergestellt, dass das Land seinen Eigenanteil entsprechend dem geringeren Förderansatz der EU anpasst?

Der Anteil der Landeskofinanzierungsmittel konnte relativ zu den ESF-Mitteln gesteigert werden. Eine vollständige Kompensation der Absenkung des EU-Finanzierungssatzes von 50% auf 40% gemäß der VO (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 erforderte einen zusätzlichen Aufwuchs der Landeskofinanzierungsmittel gegenüber 2014-2020 um 140 Mio.€ für die gesamte Förderphase.

In der vergangenen Förderphase hat sich allerdings gezeigt, dass durch Gewinnung von Drittfinanziers – Bund, Kommunen, private Akteure – häufig auch ESF-Projekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von unter 50% umgesetzt werden können.

Kapitel 11 042 Sozialpolit. Maßnahmen, Bekämpfung von Armut

- **Wie war der Mittelabfluss bei den Programmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Jahren 2019 und 2020 und im laufenden Haushaltsjahr?**

2019: 7.754.687,95 Euro

Der Betrag erfasst alle Förderprogramme der TG 95 (Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut bzw. Wohnungslosigkeit).

2020: 9.221.793,44 Euro

Der Betrag erfasst alle Förderprogramme der TG 95 (Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut bzw. Wohnungslosigkeit).

2021: 9.871.477,39 Euro

Die Mittel wurden in allen Förderprogrammen der TG 95 über Mittelzuweisungen an die Bezirksregierungen gebunden, der tatsächliche Mittelabfluss kann erst zum Ende des Haushaltsjahres beziffert werden.

Auf Grund eines möglicherweise höheren Mittelbedarfs (über den Ansatz in TG 95 hinaus) wurden Barmittel aus Kapitel 11 090, TG 90, in Höhe von insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung gestellt (gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Haushaltsvermerk Nr. 1 zur TG 95).

Kapitel 11 050 Titel 684 50 Betreuungsrecht

Die Landesregierung beabsichtigt die Arbeit der Betreuungsvereine in unveränderter Höhe von 5,5 Mio. Euro zu fördern. Die kommunalen Spitzenverbände weisen in ihrer Stellungnahme (17/4382, S. 16) darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Reform des Betreuungsrechts mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs für die Betreuungsvereine zu rechnen und eine deutlich höhere Unterstützung durch das Land erforderlich ist.

- **Wieso trägt das Land den erweiterten Aufgaben der Betreuungsvereine durch einen höheren Haushaltsansatz nicht Rechnung bzw. aus welchen Gründen geht die Landesregierung davon aus, dass der Ansatz in Höhe von 5,5 Mio. Euro auskömmlich sein wird?**

Die Reform des Betreuungsrechts und damit die Mehrbelastung für die Betreuungsbehörden und die Betreuungsvereine tritt erst zum 01.01.2023 in Kraft. Ein Mehrbedarf wird für den HH 2023 angemeldet.

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung (S.110) TG 60

Die Krankenhäuser in NRW haben einen hohen wachsenden Investitionsbedarf. Auch im Hinblick auf die noch unbekanntenen Veränderungen, die mit der neuen Krankenhausplanung einhergehen, werden zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Krankenhäuser zukommen. Trotz dieser Herausforderungen ist für den EP11 2022 keine Erhöhung der Einzelförderung vorgesehen. Im Erläuterungsband zum EP11 2022 heißt es sogar, dass „die Krankenhäuser bei den zwingend notwendigen Veränderungen zu unterstützen sind“ und dazu ein „zielgerichteter Einsatz von Mitteln aus dem Landeshaushalt erforderlich ist“.

➤ Ist die Einzelförderung im Jahr 2022 zur Begleitung der Ziele der Krankenhausplanung nicht vorgesehen?

Die Krankenhausplanung kann erst dann zielgerichtet durch die zur Verfügung stehenden Mittel der Krankenhausförderung unterstützt werden, wenn mit Verabschiedung des neuen Krankenhausplans die Umsetzung der neuen Plansystematik nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen durch die regionalen Planungsverfahren angestoßen wird. Nach aktuellem Stand werden voraussichtlich zu Anfang des Jahres 2022 die nötigen regionalen Planungsverfahren initiiert. Da sich die daraus resultierenden baulich notwendigen Umstrukturierungen erst mit Abschluss der regionalen Planungsverfahren konkret ergeben, kann der neue Krankenhausplan noch nicht Maßstab für den Haushalt 2022 sein.

Für das Jahr 2022 werden im Rahmen der Einzelförderung Fördervorhaben unterstützt, die der Stärkung der patientenorientierten Versorgung im höheren Lebensalter (Altersmedizin) dienen. Die Stärkung der patientenorientierten Versorgung im höheren Lebensalter ist aufgrund des demographischen Wandels bzgl. der Altersstruktur zwingend notwendig. Diese Patientengruppe weist einen hohen Grad an Multimorbidität auf. Aus diesem Grund wurde bereits im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Altersmedizin sowie die Gerontopsychiatrie besondere Schwerpunkte bei der Investitionskostenförderung

darstellen müssen. Das Land kommt damit seinen Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung aus dem Koalitionsvertrag nach.

- **Mit welchen Mitteln werden die oben beschriebenen Herausforderungen strukturell und nachhaltig etatisiert? Falls die Krankenhäuser nicht aus den Mitteln der Einzelförderung unterstützt werden, wie stellt sich der „zielgerichtete Einsatz von Mitteln“ im neuen Haushaltsplan dar?**

Zunächst können Krankenhausträger bspw. mit ihren Pauschalförderbeträgen schon in 2022 selbst und individuell entscheiden, ob sie in bauliche Maßnahmen und kurzfristige Anlagegüter investieren möchten, die mit der Umsetzung der neuen Planungssystematik des Krankenhausplans einhergehen.

Des Weiteren fließen in den neuen Krankenhausplan auch die Erfahrungen der Corona-Pandemie ein. Den nunmehr aufgedeckten Schwächen in Folge der Corona-Pandemie gilt es schon jetzt auf geeignete Weise zu begegnen, um die Resilienz des Systems auch für die noch verbleibende Zeit der Pandemie zu sichern. Um akut gegen diese strukturellen Schwächen angehen zu können, hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2021 einen Antrag der Landesregierung gebilligt, weitere 150 Mio. € aus dem NRW-Rettungsschirm zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen und für 42 Mio. €, die Zweckbestimmung entsprechend zu erweitern. Zu den erforderlichen Maßnahmen zählen zum Beispiel bauliche Modernisierungen wie die Einrichtung von Isolierzimmern bzw. -Stationen. Die räumliche Trennung der Infektionsbereiche von der übrigen Krankenhausversorgung ist wichtig, um eine Ausbreitung von Infektionen innerhalb des Krankenhauses wirksam zu unterbinden.

Die Corona-Pandemie hat außerdem verdeutlicht, dass die Koordination und Abstimmung in der Versorgung verbessert werden müssen. Aktuell ist die Versorgung in manchen Bereichen von Doppel- und Mehrfachvorhaltungen gekennzeichnet. Auch bei der neuen Krankenhausplanung geht es darum, sinnvolle Strukturen zu schaffen, um eine effiziente Krankenhausplanung und die bestmögliche Qualität der medizinischen Versorgung zu erreichen.

Um demnach solchen kontraproduktiven Vorhaltungen entgegenzuwirken, wurde seit 2016 der Krankenhausstrukturfonds aufgelegt und in 2019 fortgesetzt. Der Krankenhausstrukturfonds dient unter anderem dem Abbau von Überkapazitäten, der Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten.

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen (S.120)

Titel 685 11 bis 13

➤ Welche Vorgaben hat das Landeskrebsregister für seinen Wirtschaftsplan bekommen?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird von der Gesellschafterversammlung im Dezember 2021 beschlossen. Grundsätzliche Vorgaben hierzu ergeben sich aus dem LKRG NRW und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, insbesondere

1. Der Wirtschaftsplan ist nach dem epidemiologischen und klinischen Krebsregister zu unterscheiden (§ 4 Abs. 4 LKRG NRW)
2. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Beirat des Landeskrebsregisters abzustimmen (§ 7 LKRG NRW)

Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung rechtzeitig vor Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, spätestens in der zweiten ordentlichen Gesellschafterversammlung eines jeden Jahres, einen Wirtschaftsplan (einschließlich Investitions-, Finanz- und Stellenplan) für das kommende Geschäftsjahr zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 3 Geschäftsordnung GF LKR NRW).

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung (S. 150)

TG 91 Pflege- und Gesundheitsberufe

- **Welcher Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe erhält nach welcher Bewertungsgrundlage welchen Anteil? Bitte Berechnungsgrundlage erläutern.**

Die rund 9.600 Schulplätze in 2021 setzen sich zusammen aus: 1.624 Plätze Ergotherapie, 829 Plätze Logopädie, 3.843 Plätze Physiotherapie, 217 Plätze Massage, 2.121 Plätze PTA, 841 Plätze Podologie, 61 Plätze MTA-Labor, 58 Plätze MTA-Radiologie.

Die Bewertungsgrundlage richtet sich nach den tatsächlichen Belegungen bei einem prognostizierten jährlichen Anstieg von 10 Prozent (voraussichtlich 10.560 Plätze in 2022) und ist in der Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe festgeschrieben. Aufgrund der bisherigen Abfragen in 2021 erhält der Bereich der Physiotherapie rund 45 % der für 2021 genehmigten Haushaltsmittel für das Schulgeld (Ergotherapie 19 %, PTA 15%, Logopädie 14 %, Podologie 5 %, Massage und MTA je 1%). Es ist davon auszugehen, dass dieses Verhältnis in 2022 ähnlich sein wird.

Grüne Fraktion: Fragen zum Haushalt – Einzelplan 11

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Allgemein: Übergang Schule – Beruf

Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/14431) liegen der Landesregierung keine Informationen über den Verbleib von Schulabgängerinnen und -abgängern vor, inwieweit diese eine Arbeit, eine duale oder schulische Ausbildung bzw. Studium oder Freiwilliges Soziales Jahr oder eine sonstige Bildungsmaßnahme aufgenommen haben. Eine Verknüpfung der Schulstatistiken mit anderen Daten sei nicht möglich. Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie, in der es zu einem Tiefstand bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen kam, ist eine strukturierte Datenlage jedoch wichtig, um passgenaue Konsequenzen zu ziehen.

- **Frage: Inwieweit plant die Landesregierung Mittel aus dem Haushalt ein, um die Informationslage zum Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger zu verbessern?**

Das Thema wird intensiv zwischen den Ressorts diskutiert, die datenschutzrechtlichen Regelungen sind aktuell nach wie vor nicht gegeben. Haushaltsmittel werden erst eingeplant werden können, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Titelgruppen 70 und 71

Förderung von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit

Laut den neuesten Zahlen der Regionaldirektion NRW ist fast die Hälfte aller Arbeitslosen in NRW von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. In seiner Einbringungsrede zum Haushalt am 29.09.2021 erwähnte Arbeitsminister Laumann das Förderprogramm „Chance“, das mit einem Volumen von 10 Millionen Euro aus EU-REACT-Mitteln ausgestattet sei. Mit diesen Mitteln sollten neue Wege ausprobiert werden, um bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen.

- **Frage: Was genau ist hier geplant und inwieweit findet hier auch die besondere Lebenssituation von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit Berücksichtigung?**

Das Förderprogramm „Chance“ soll mit einem Volumen von insgesamt 10 Mio.€ ausgestattet werden. 3 Mio.€ sollen aus REACT-Mitteln (2014-2020) finanziert werden; die restlichen 7 Mio.€ aus der neuen Förderphase 2021-2027.

Im Rahmen der Regelförderung orientieren sich Unterstützungsangebote an spezifischen Zielgruppen. Bei Familien mit verfestigter Arbeitslosigkeit greift das oftmals zu kurz. Um eine dauerhafte Ausgrenzung zu verhindern und allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft neue Lebensperspektiven zu eröffnen, sollten Unterstützungsangebote diese Familien als Ganzes in den Blick nehmen.

Hier setzt das Modellprojekt Chance an. Es sollen neue Wege und Herangehensweisen zur besseren beruflichen, sozialen und schulischen Integration von Bedarfsgemeinschaften im SGB II umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen über die Jobcenter neue Wege der Ansprache, Aktivierung, Qualifizierung und Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt erprobt werden. Dabei können vorhandene lokale Netzwerke ausgebaut und neue Netzwerke initiiert werden.

Damit sollen gezielt Lücken zwischen bereits vorhandenen Regelangeboten geschlossen und eine vertiefte rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure und Angebote erreicht werden, um ein „Verlorengehen“ der Zielgruppe zu verhindern. Mit dem Modellprojekt werden die Grenzen des regulären Beratungssettings erweitert und damit die Handlungsmöglichkeiten des Regelgeschäftes optimiert.

Trägergestützte Ausbildung

In der Rede erwähnte Minister Laumann auch die Förderung der trägergestützten Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr in Höhe von 14,5 Millionen Euro aus EU-REACT-Mitteln.

- **Frage: Was soll mit den 14,5 Mio.€ genau finanziert werden? Wird damit ein flächendeckendes Angebot in NRW geschaffen?**

Die Trägergestützte Ausbildung ist, neben einem individuellen Coachingangebot zur Vermittlung in berufliche Ausbildung, ein Baustein des Projekts „Kurs auf Ausbildung“. Mit den zusätzlichen geförderten trägergestützten Ausbildungsstellen wird ein Anschlussangebot für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Kurs auf Ausbildung“ realisiert, die trotz Unterstützung im Rahmen des Coachings kein betriebliches Ausbildungsverhältnis beginnen konnten. In Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb wird die Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr gefördert und durch Träger intensiv begleitet, um den Übergang im zweiten Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Die Finanzierung von „Kurs auf Ausbildung“ (insgesamt 14,5 Mio. Euro) erfolgt über ESF-REACT und setzt sich zusammen aus:

„Kurs auf Ausbildung – Coaching“	Gefördert werden Personalstellen zur Begleitung und Vermittlung von rund 1500 jungen marktbenachteiligten ausbildungssuchenden Menschen. Vorrang hat die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.
„Kurs auf Ausbildung – Trägergestützte Ausbildung“	Gefördert werden bis zu 450 trägergestützte Ausbildungsstellen im ersten Ausbildungsjahr in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb.
„Kurs auf Ausbildung – Begleitung nach dem 1. Ausbildungsjahr der Trägergestützten Ausbildung“	Gefördert werden Personalstellen zur Begleitung des Übergangs in betriebliche Ausbildung nach dem ersten Jahr der Trägergestützten Ausbildung.
„Kurs auf Ausbildung – Koordination“	Gefördert werden Personalstellen für die inhaltliche und strategische Gesamtkoordination des Projekts mit 21 Weiterleitungspartnern in 12 Regionen in Nordrhein-Westfalen.

„Kurs auf Ausbildung“ wird in Nordrhein-Westfalen bedarfsorientiert, in Regionen mit besonders schwierigen Ausbildungsmärkten angeboten. Die Abstimmung über die regionalen Bedarfe erfolgte gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW. Beteiligen können sich Regionen mit besonders schwierigen Ausbildungsmärkten, ausgewählt nach den folgenden Kriterien:

- Regionen mit Bewerberüberhängen (Stellen-Bewerber-Relation < 0,87)
- Regionen mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber
- Bedarfsmeldungen der Agenturen für Arbeit/Jobcenter der Regionen mit niedriger Bewerber-Stellen-Relation oder hoher Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber

Region nach Agenturbezirk	beteiligte Kommunen/Städte/Kreise
Mönchengladbach	Mönchengladbach, Rhein-Kreis-Neuss
Solingen, Wuppertal	Solingen, Wuppertal, Remscheid
Krefeld	Krefeld, Kreis Viersen
Bochum	Bochum, Herne
Brühl	Brühl, Euskirchen, Rhein Erft Kreis
Essen	Essen
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen, Bottrop
Hagen	Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis
Hamm	Hamm, Kreis Unna
Recklinghausen	Kreis Recklinghausen
Mettmann	Kreis Mettmann
Mülheim a.d.R. (zKT)	Mülheim

Tabelle 1 Teilnehmende Regionen nach Agenturbezirken

Kapitel 11 050: Inklusion

Titelgruppe 80: Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Fragen:

- **Welche Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden 2021 gefördert, welche sind für 2022 vorgesehen?**

Die Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2021 und 2022 (Planung) sind der anhängenden Tabelle zu entnehmen.

- **Wie geht es mit dem Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans weiter?**

Der neue Aktionsplan „NRW inklusiv“ wird aktuelle und zukünftige inklusionspolitische Projekte und Initiativen der gesamten Landesregierung bündeln. Nach aktiver Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen und der Ressorts der Landesregierung erfolgt derzeit die Sichtung und Aufbereitung der von den Ressorts übermittelten Maßnahmen. Auf dieser Basis wird ein erster Entwurf des neuen Aktionsplanes erstellt. Im weiteren Verlauf erfolgt eine abermalige Befassung der Verbände der Men-

schen mit Behinderungen sowie der Ressorts mit diesem Entwurf. Hierfür sind mindestens zwei gemeinsame Online-Workshops vorgesehen. Daran anschließend ist die Veröffentlichung des neuen Aktionsplans zum Ende des ersten Quartals 2022 geplant.

- **Welche Mittel sind dafür vorgesehen?**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Querschnittsthema, an dessen Umsetzung alle Ressorts der Landesregierung beteiligt sind. Der Aktionsplan NRW inklusiv bündelt die jeweiligen Maßnahmen der Ressorts. Die Finanzierung erfolgt über die jeweiligen themenbezogenen Kapitel bzw. Einzelpläne der jeweiligen Fachressorts. Maßnahmen des MAGS werden insbesondere aus dem jeweiligen Sachkosten- und Fachkapiteln (11 010, 11 050 Titelgruppe 80) finanziert.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

- **Frage: Welche Konsequenzen hat die neue Krankenhausplanung für den Haushalt 2022?**

Die Krankenhausplanung kann erst dann zielgerichtet durch die zur Verfügung stehenden Mittel der Krankenhausförderung unterstützt werden, wenn mit Verabschiedung des neuen Krankenhausplans die Umsetzung der neuen Plansystematik nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen durch die regionalen Planungsverfahren angestoßen wird. Nach aktuellem Stand werden voraussichtlich zu Anfang des Jahres 2022 die nötigen regionalen Planungsverfahren initiiert. Da sich die daraus resultierenden baulich notwendigen Umstrukturierungen erst mit Abschluss der regionalen Planungsverfahren konkret ergeben, kann der neue Krankenhausplan noch nicht Maßstab für den Haushalt 2022 sein.

Allerdings können Krankenhausträger bspw. mit ihren Pauschalförderbeträgen schon in 2022 selbst und individuell entscheiden, ob sie in bauliche Maßnahmen und kurzfristige Anlagegüter investieren möchten, die mit der Umsetzung der neuen Planungssystematik des Krankenhausplans einhergehen.

Titelgruppe 60: Einzelförderung von Investitionen

Fragen:

- **Welche Förderschwerpunkte sind für das Jahr 2022 im Bereich der Einzelförderung geplant?**

Für das Jahr 2022 werden Fördervorhaben unterstützt, die der Stärkung der patientenorientierten Versorgung im höheren Lebensalter (Altersmedizin) dienen. In der Förderperiode 2022 stehen Mittel in Höhe von voraussichtlich 100 Mio. € für die Einzelförderung zur Verfügung.

- **Welche Rolle spielen Maßnahmen zur Klimaanpassung (zum Beispiel als Schutz vor Überhitzung der Räumlichkeiten) und zur Barrierefreiheit?**

Die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung in Folge des Klimawandels kann durch bauliche Maßnahmen in Krankenhäusern gemindert werden. Die Verantwortung für die krankenhaushausindividuelle Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, um zu erwartenden Hitzeperioden zu begegnen, liegt aber in der Verantwortung

der Krankenhausträger. Die Krankenhausförderung kann hierbei insbesondere bei investiven Maßnahmen (Errichtung oder Umbau von Gebäuden, Geräteausstattung) grundsätzlich unterstützen. Mithilfe von bspw. Pauschalfördermitteln können die Krankenhäuser im Rahmen der Zweckbindung entsprechend ihrer strategischen Ausrichtung Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchführen.

Der neue Krankenhausplan sieht ebenfalls als ein zentrales Versorgungsziel, dass die Krankenhäuser die besonderen Belange behinderter, hochbetagter und dementer Patientinnen und Patienten mit ihrem Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens berücksichtigen und entsprechende Behandlungskonzepte entwickeln (§ 3 Abs. 2 KHGG NRW). Mit Blick auf Menschen mit Behinderungen kommt es in besonderer Weise auf sicherheitsstiftende und bedürfnisgerechte Rahmenbedingungen an. In den Krankenhäusern sind dazu u.a. noch bestehende Barrieren so weit als möglich abzubauen, fachliche Konzepte und fachliche Kompetenzen zu stärken, zielgruppengerechte Formen der Kommunikation zu fördern sowie Hilfen zur Unterstützung bei Belastungen anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Impulse, die sich aus einer ganzen Reihe vorbildlicher Projekte dazu ergeben, sollten aufgegriffen und mit Blick auf die konkrete Situation der einzelnen Krankenhäuser adaptiert werden. Die inzwischen verbesserten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, während des Krankenhausaufenthaltes eine Assistenz in Anspruch zu nehmen, sind in den Krankenhäusern aufzugreifen und zu unterstützen. Zur Umsetzung im Rahmen des Haushaltsplans 2022 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Titel 685 11, 685 12 und 685 13: Titel zur Krebsregistrierung und zum Landeskrebsregister

In Titel 685 11 ist eine Erhöhung um 153.000 Euro und in Titel 685 12 eine Erhöhung um 104.000 Euro vorgesehen. Für Titel 685 13 werden 457.000 Euro weniger eingeplant. Insgesamt werden also für diese drei Titel 200.000 Euro weniger eingeplant.

- **Frage: Wie ist diese „Anpassung an den erwarteten Bedarf“ in den drei Titeln zu erklären?**

Insgesamt können die Aufwendungen reduziert werden, weil die fünfjährige Aufbauphase des Landeskrebsregisters abgeschlossen werden konnte und effiziente Strukturen etabliert wurden. Zusätzliche Kosten sind im Wesentlichen durch Personalausgaben begründet. Zum einen ist die Rekrutierung weiteren Personals erforderlich, zum anderen sind laut LKR insbesondere im IT-Bereich zusätzliche Gehaltsanreize erforderlich, um überhaupt qualifiziertes Personal zu finden. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen von innerbetrieblichen Umstrukturierungen Höhergruppierungen des Bestandspersonals.

Titelgruppe 83: Psychiatrische Versorgung

- **Frage: Welche Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Jahr 2021 gefördert, welche sollen im Jahr 2022 gefördert werden?**

Eine Übersicht über alle in 2021 geförderten Projekte ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Unterstützung der gemeindepsychiatrischen Strukturen bei der Versorgung von psychisch belasteten Menschen im Rahmen der Corona-Pandemie, die Unterstützung von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen sowie

Kindern psychisch kranken und suchtkranken Eltern und die Förderung der Arbeit der Selbsthilfe bildeten den Schwerpunkt der Projekte in 2021.

In derselben Anlage befinden sich die auch in 2022 weiterhin geförderten Projekte sowie das ab 2022 geplante Förderprogramm zur flächendeckenden Schaffung und Unterstützung gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV). Hierfür soll der überwiegende Teil der Haushaltsmittel in 2022 verwendet werden.

Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Praxisanteil Studium der Hebammenkunde

- **Frage: Wie wird der Praxisanteil im dualen Hebammenstudium bei den Praxiseinrichtungen finanziert und welche Summe steht dafür zur Verfügung?**

Der Praxisanteil wird nicht aus Landesmitteln finanziert. Die Finanzierung erfolgt gem. §17a KHG über die zu vereinbarenden Ausbildungspauschalen. Die ausbildenden Krankenhäuser, die für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Hebammenstudiums verantwortlich sind, leiten anteilig die Mittel monatlich an die ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder freiberuflichen Hebammen weiter, die an der berufspraktischen Ausbildung beteiligt sind.

Projektübersicht 2021
Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung

Träger	Projekt/Maßnahme
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V.	Selbsthilfe bei Psychosen
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V.	Ausbau von Selbsthilfestrukturen – Seminare von Psychiatrie – Erfahrenen für Psychiatrie-Erfahrene 2021
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V.	Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei psychischen Krisen durch das Vorhalten eines Krisenzimmers (LPE NRW)
SKM Bocholt e.V.	Betreuung von emotional instabilen Menschen
Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e.V.	Landesprogramm KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch und suchtkranker Eltern stärken
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein	Schaffung eines niedrigschwelligen gruppentherapeutischen Angebots für extrem belastete Betroffene und Fluthelfer vor Ort
LVR-Institut für Versorgungsforschung & LWL-Forschungsinstitut für Seelische Gesundheit	Wohnungslosigkeit bei psychischer Erkrankung - Risikofaktoren, Auswirkungen, Interventionen - Eine Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen
LAIKA-Trost auf vier Pfoten e.V.	Tiergestützte Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Trotzdem e.V.	Einrichtung eines Tagesangebots (Schule t(u) go) für Kinder und Jugendliche bei Schulabsentismus
Viadukt e.V. Verein zur Förderung der psychosozialen Versorgung in Witten	Fortsetzung - Arbeitsgruppe für psychisch kranke Erwachsene zum Thema "Corona und andere Krisen" unter der Leitung einer Genesungsbegleiterin
Selbsthilfegemeinschaft psychisch Kranker, der Angehörigen und freiwilligen Helfer/Innen e.V. - Ambulant Betreutes Wohnen -	Ausweitung von Online-Aktivitäten mit unseren Betreuten und Maßnahmen zum Infektionsschutz
Selbsthilfegemeinschaft psychisch Kranker, der Angehörigen und freiwilligen Helfer/Innen e.V. - Kontakt - und Beratungsstelle -	Ausweitung und Veränderung der Angebotsvielfalt in Online- und Outdoor- Aktivitäten in unserer Kontakt- und Beratungsstelle. Maßnahmen zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus (Luftverbesserung/Spuckschutz)
Selbsthilfegemeinschaft psychisch Kranker, der Angehörigen und freiwilligen Helfer/Innen e.V. - Tagesstätte -	Ausweitung von Online-Aktivitäten mit unseren Betreuten und Maßnahmen zum Infektionsschutz
Initiativkreis psychosozialer Hilfen Brilon e.V. IPSYLON	Multimediale Ausrüstung für coroonkonforme Videokonferenz und Beratung mit psychisch Kranken und suchtkranken Menschen. Desinfektion und Schutzmaterial für unumgängliche persönliche Kontakte mit zu Beratenden
Talentino e.V	Krisentelefon und Onlinegruppentraining als psychosoziale Unterstützungsangebote für durch Corona belastete Familien. Ergänzung zu bereits bestehenden gemeindepsychiatrischen Angeboten
AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe	Einfach reden
Bahnhofsmision Hagen	Anschaffung von Hygieneschutz-Rollups, Luftreiniger inkl. Ersatzfilter und Standdesinfektionsspender
Hochsauerlandkreis	Onlineberatung per Videotechnologie im Sozialpsychiatrischen Dienst
Stadt Hagen Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	Digitale Erreichbarkeit und Hilfestellung bei psychisch kranken Wohnungslosen und Klienten in prekären Lebensumständen
Märkischer Kreis, Sozialpsychiatrischer Dienst	Implementierung einer Online-beratung (Blended Counseling -Software für Video-, Messenger-, vor-Ort- und Telefonberatung) für den Sozialpsychiatrischen Dienst
Stadt Herne Gesundheitsmanagement	Digitale Selbsthilfe zielgruppenorientiert gestalten und digitales Beratungsangebot Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Projektübersicht 2021
Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung

Kreis Gütersloh Sozialpsychiatrischer Dienst	EDV-unterstützte und sprachmittlerunterstützte Beratung von vulnerablen Gruppen
Kreis Gütersloh Abteilung Gesundheit & Kommunales Integrationszentrum	Projekt „Brückenbauer*innen“
Gleichstellungsbeauftragte Kreis Gütersloh	Mehrsprachiges Erklär-Video für psychisch belastete Frauen im Kreis Gütersloh
Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. - Sozialpsychiatrischer Dienst für den Kreis Höxter	Sicherstellung der niedrigschwelligen Versorgung für psychisch erkrankte Menschen im gesamten Kreisgebiet mit coronabedingter Anpassung der Versorgungsangebote
Kontaktstelle für psychisch Kranke und Behinderte Kreis Herford	Kreatives Gestalten
Werkplatz Herford GmbH	Infektionsschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von tagesstrukturierenden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für psychisch belastete Menschen; insbes. Schutzausrüstung für die Arbeitsplätze im Zuverdienst-Angebot für psychisch kranke Menschen
Gesundheitsamt Düsseldorf - Abteilung Sozialpsychiatrie	Implementierung von niedrigschwelligen Webseminaren/E-Learning für Bürger*innen und Fachkräfte im Bereich Psychische Gesundheit und Aufbau eines Gesundheitstelefons zu Psychischer Gesundheit sowie aufsuchende Arbeit durch Peer Counselor*innen, um die Resilienz der Bürger*innen zu stärken und psychische Krisen zu verhindern
Caritasverband Moers-Xanten e.V. Sozialpsychiatrisches Zentrum	Gestärkt durch die Pandemie
Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V.	Teilhabe digital
Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.	Anschubfinanzierung zur Digitalisierung gemeindepsychiatrischer Unterstützungsangebote, digitale soziale Teilhabe
Psychiatrische Hilfgemeinschaft Duisburg gGmbH (PHG Duisburg)	Fortführung der Anpassung der gemeindepsychiatrischen Strukturen der PHG zur Versorgung psychisch belasteter Menschen in der Corona Krise (telefonische und aufsuchende Beratung)
Kreis Wesel Sozialpsychiatrischer Dienst	Aufstockung von vorhandenem Personal sowie Online-Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen für die Gemeindepsychiatrie: Umgang mit psychischen Erkrankungen
Psychosoziale Hilfen Bochum e. V.	Gesund in Kontakt bleiben 2
Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH Langenfeld	Unterstützung gemeindepsychiatrischer Strukturen bei der Versorgung von psychisch belasteten Menschen im Rahmen der Corona Pandemie
Flingern mobil e.V.	Gesundheit schützen - gemeindepsychiatrische Arbeit erhalten
AWO Viersen e. V. Sozialpsychiatrisches Zentrum	"Gemeinsam statt einsam durch die Coronakrise" Beratung und Selbstbestimmung durch Online-Angebote im Sozialpsychiatrischen Zentrum
Sozialpsychiatrisches Zentrum des Katholischen Klinikums Essen GmbH	Trotz Corona den Alltag bewältigen
Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg e.V." (HfpK)	Online-basierte psychosoziale Unterstützung für seelisch erkrankte Menschen und psychisch belastete Angehörige
Alpha e.V. Wermelskirchen	Fortführung der Anleitung einer Gartengruppe für besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffene, psychisch kranke Menschen
"Die Kette"- Rheinisch-Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e.V.	Schaffung digitaler Angebote für Nutzer*innen, Dialog-Teilnehmende und Peerberater*innen mit psychischen Erkrankungen in unserem Sozialpsychiatrischen Zentrum

Projektübersicht 2021
Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung

Sozialpsychiatrisches Zentrum Köln-Mülheim	Unterstützung psychisch kranker Menschen im Rahmen der Corona-Krise durch Implementierung von Online-Information und -beratung in der Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Köln-Mülheim
Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.	GemeindePsychCorona II – Mitfinanzierung der Versorgung von durch die Auswirkung der Corona-Pandemie psych. belasteten Menschen im Kreis Euskirchen
PAUKE Bonn-Rhein-Sieg gGmbH	Aufrechterhaltung der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen – Aufbau/ Ausbau einer digitalen Infrastruktur zur Leistungserbringung
SPZ Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.	Coronabedingte Schutzausrüstung / Ausstattung für technikunterstützte Leistungserbringung
Köln Verein für Rehabilitation e.V. SPZ Köln-Ehrenfeld	Verbesserung der Erreichbarkeit von Hilfen durch den Aufbau einer Online-Beratung und Intensivierung der Anbahnung von Hilfen der Regelversorgung
Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim/Bornheim (SKM Rhein-Sieg-Kreis e.V.)	Aufsuchende Arbeit und Erbringung videobasierter Leistungserbringung
Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH	Aufrechterhaltung der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen – Aufbau/ Ausbau einer digitalen Infrastruktur zur Leistungserbringung
Kreis Steinfurt Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege	Einsatz einer GenesungsbegleiterIn im Sozialpsychiatrischen Dienst Kreis Steinfurt zur Durchführung von niedrigschwelliger aufsuchender Kontaktarbeit und Unterstützungsleistung
Kreis Warendorf Sozialpsychiatrischer Dienst	Gruppenarbeit für psychisch Kranke, Schreibwerkstatt, Videokonferenzen statt Patientenclub
InSel gGmbH	A. Onlineberatung; B. Stadtimkerei
Alexianer Münster GmbH Gerontopsychiatrische Beratung	Besondere psychosoziale Beratung und Unterstützung alleinlebender, psychisch erkrankter, älterer Menschen und älterer Ehepaare, bei denen ein Ehepartner psychisch erkrankt ist- Teil 2: Intensivierung der Beratung und Unterstützung besonders vulnerabler (von Einsamkeit und Überforderung betroffenen) Klienten
Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.	Implementierung psychosozialer Beratungs- und Gruppenangebote im ländlichen Raum für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Isselburg-Wert-Anholt
Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum GmbH	Hilfen in Gremmendorf – Angebote für psychisch erkrankte Menschen und ihre Familie
Internat Bad Fredeburg gGmbH des Sozialwerks St. Georg Kinder- und Jugendräume	Digital gegen Corona - Kontakt- und Anlaufstellen für Familien mit Unterstützungsbedarf bei psychischen Erkrankungen jetzt erhalten

Übersicht zum Fragenkatalog der Grünen zu 11 050 TG 80 (Inklusion)

Stand: 11.10.2021

Welche Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden 2021 gefördert, welche sind für 2022 vorgesehen?

Kap. 11 050 TG 80 – HH 2021 (Ist)	Kap. 11 050 TG 80 – HH 2022 (Plan)
Kommunikationshilfen nach Inklusionsgrundsatzgesetz	Kommunikationshilfen nach Inklusionsgrundsatzgesetz
Förderung von bis zu 300 Inklusionsschecks	Förderung von bis zu 300 Inklusionsschecks
ESF Ko-Finanzierung der KSL - Landesanteil	ESF Ko-Finanzierung der KSL - Landesanteil
Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung - 10. Kurs	
Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung - 11. Kurs	Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung - 11. Kurs
	Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung - 12. Kurs
Digitale Teilhabe	Digitale Teilhabe
Gebärdensprachdozentenausbildung	Gebärdensprachdozentenausbildung
170 Nationen – 170 inklusive Kommunen in NRW (SOD)	170 Nationen – 170 inklusive Kommunen in NRW (SOD)
	Inklusive Sozialraumgestaltung (Aktion Mensch)
	Deutscher Fürsorgetag 2022
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (BRSNW)	Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (BRSNW)
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (GLNRW)	Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (GLNRW)
Förderung des Behindertensports (Geschäftsstellenförderung von Special Olympics in NRW e.V.)	Förderung des Behindertensports (Geschäftsstellenförderung von Special Olympics in NRW e.V.)
	Behinderten- und Rehasport im Sportcenter der RehaCare
Unterstützung der Westdeutschen Blindenhörbücherei	Unterstützung der Westdeutschen Blindenhörbücherei
Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter LVR	Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter LVR
Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter LWL	Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter LWL
LAG der Gebärdensprachgemeinschaft (Seminare)	LAG der Gebärdensprachgemeinschaft (Seminare)
Politische Partizipation passgenau (LAG Selbsthilfe)	Politische Partizipation Passgenau (LAG Selbsthilfe)
Kombabb (Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf)	Kombabb (Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf)
"Ganz schön LINK" (Lokal, Inklusiv, Nachhaltig und Kooperativ)	"Ganz schön LINK" (Lokal, Inklusiv, Nachhaltig und Kooperativ)
Inkluprojekt "Mitwirkung mit Wirkung"	Inkluprojekt "Mitwirkung mit Wirkung"
Eureco - Kongress ZPE Siegen	
Zweiter Bundeskongress der Teilhabeforschung (KathHo Münster)	
LAG SB - Feier 50 Jahre (Veranstaltung)	

Projektübersicht 2022
Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung

Träger	Projekt
Kommunen	Förderprogramm zur Schaffung und Unterstützung gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV)
Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e.V.	Landesprogramm KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch und suchtkranker Eltern stärken
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V.	Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei psychischen Krisen durch das Vorhalten eines Krisenzimmers
SKM Bocholt e. V.	Betreuung von emotional instabilen Menschen